



Artenschutz betrifft uns alle

Vielfalt erhalten

Jährlich verschwinden Tier- und Pflanzenarten unwiederbringlich von der Erde. Ein Viertel der Säugetiere, ein Drittel aller Amphibien, jede achte Vogelart und ca. 8000 Pflanzenarten sind bedroht. Wir können helfen, das Artensterben zu verringern.



Kostbarkeiten sichern

Die Schatztruhe der Natur liefert Vorbilder für technische Entwicklungen, Nahrungsmittel oder lebensrettende Medikamente. Und sie bietet uns eine unglaubliche Farbigkeit, Vielfältigkeit und Faszination. All dies gilt es zu bewahren.



Artenhandel verringern

Der internationale Handel mit Tieren und Pflanzen trägt zu einem dramatischen Artenrückgang bei. Beteiligt sind nicht nur Regenwaldregionen oder Savannen ferner Länder. Auch wir können einen Beitrag zum Artenschutz leisten.

Je weniger Kaviar, Tropenhölzer oder seltene Tiere wir importieren, desto besser sind die Überlebenschancen für diese Arten.



Bildquellen:

Silwa (1), Colmar Wocke (2), F. Böhmer (3), Bundesamt für Naturschutz (4), Polizeipräsidium Frankfurt (5, 6)



Artenschutz erfordert weltweites Handeln

Rechtzeitig einschreiten

Früh wurde erkannt, dass sich der übermäßige Handel zu einer ernsthaften Gefahr für viele Arten entwickeln könnte. Daher wurde 1973 das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) ins Leben gerufen (www.cites.org).



Gemeinsam agieren

Das Abkommen regelt den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten durch strenge Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Dem Abkommen gehören heute weltweit über 170 Staaten an, darunter alle wichtigen Importländer.



Was ist verboten - was ist erlaubt?

Der Handel mit vom Aussterben bedrohten Arten wie z.B. Menschenaffen oder Meeresschildkröten ist praktisch ausgeschlossen. Weniger stark gefährdete Arten dürfen mit speziellen Ein- und Ausfuhrdokumenten gehandelt werden. Innerhalb der Europäischen Union sind für streng geschützte Arten zusätzlich Vermarktungsbescheinigungen erforderlich. Sie werden in Hessen von den Regierungspräsidien erteilt.



Bildquellen:

CITES-Sekretariat (1), D.Möbius/Zoo Frankfurt (3), Bundesamt für Naturschutz (5)



Artenschutz gilt nicht nur für Tiger und Nashorn

Viele Arten sind zu schützen

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen schützt derzeit rund 5000 Tier- und 28.000 Pflanzenarten. Dazu gehören Großkatzen, Elefanten, Affen, Bären, Wölfe, Meeres- und Landschildkröten, Krokodile, Papageien, Greifvögel, Eulen, Pfeilgiftfrösche, bestimmte Vogelspinnen, Schlangen, Orchideen, Kakteen und viele weitere Arten.



Selbst Produkte sind geschützt

Die Regelungen gelten nicht nur für lebende Exemplare, sondern auch für Teile, Präparate oder Erzeugnisse tierischen oder pflanzlichen Ursprungs.

Unter die Handelsbeschränkungen fallen zum Beispiel Elfenbein, Horn, Kaviar, Pelzmäntel, Felle, Häute, Muschel- und Schneckengehäuse, Korallenschmuck, Schildpatt, Bärenkrallen, Moschusprodukte, Reptiliedertaschen, eingelegte Schlangen (Schlangenwein), Vogelfedern, präparierte

Schmetterlinge, getrocknete Seepferdchen, Regenstöcke, Tropenholz oder Medikamente aus Heilpflanzen

und und und...



Bildquellen:

Zollfahndungsamt Köln (3), Polizeipräsidium Frankfurt (4), Zollamt - München-Flughafen (5)



Artenschutz kennt klare Regeln für die Tierhaltung

Nur wenn eine Artenschutzbehörde weiß, wer welche Tiere hält und woher sie stammen, ist eine Überwachung des Handels mit gefährdeten Arten überhaupt möglich. Deshalb sind Regeln zu beachten:

Tiere anmelden

Bis auf wenige Ausnahmen müssen artgeschützte Wirbeltiere wie Säugetiere, Reptilien oder Vögel in Hessen bei den Regierungspräsidien angemeldet werden. Ähnlich wie bei einem „richtigen“ Einwohnermeldeamt sind auch Umzug, Abgabe oder Tod eines Tieres mitzuteilen.



Herkunft nachweisen

Halter artgeschützter Tiere müssen die rechtmäßige Herkunft ihres Tieres - z.B. die legale Nachzucht oder Einfuhr - durch Dokumente belegen können. Bei streng geschützten Arten gelten erhöhte Anforderungen: hier muss eine spezielle EG-Bescheinigung vorliegen. Der Kauf oder Verkauf ohne diese Vermarktungsgenehmigung kann als Straftat geahndet werden.



Tiere kennzeichnen

Geschützte Tiere brauchen eine Kennzeichnung. Nur so kann ein Tier eindeutig dem jeweiligen Herkunftsnachweis zugeordnet werden. Bei Vögeln wird in den meisten Fällen ein Ring verwendet, bei Säugetieren und Reptilien kommen Mikrochips oder Fotos zum Einsatz.



Achtung: Verstöße gegen diese Regeln können hohe Bußgelder nach sich ziehen.





Artenschutz ist in Südhessen besonders wichtig

Umschlagplatz Rhein-Main

Der Rhein-Main-Flughafen ist ein zentraler Umschlagplatz für den Handel mit artgeschützter Ware. Nicht immer sind diese Einfuhren legal: Rund 50 % aller Beschlagnahmen in Deutschland erfolgen beim Zoll in Frankfurt.

Der Handel blüht

Das Umfeld des Flughafens beherbergt viele Importeure, verarbeitende Betriebe oder Händler. Konsumgütermessen in Frankfurt und Offenbach bieten Tropenholz- oder Lederwarenprodukte an.



Auch internationale Insekten- und Reptilienbörsen finden hier regelmäßig statt. Im Odenwald ist das Elfenbeinhandwerk noch verbreitet.

Die Tierhaltung boomt

Darüber hinaus boomt im Rhein-Main-Gebiet die Haltung geschützter Tiere. Über 19.000 artgeschützte Wirbeltiere in Privathand sind beim Regierungspräsidium Darmstadt gemeldet. Allen voran Reptilien wie Landschildkröten, Riesenschlangen, Warane oder Krokodile, aber auch Papageien und andere seltene Vögel.



Bildquellen:

Zollamt München-Flughafen (1), Bundesamt für Naturschutz (2), Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung (5), Polizeipräsidium Frankfurt (6)



Artenschutz funktioniert nur mit Kontrolle

Arten sterben aus - der Artenschmuggel nicht

Pfeilgiftfrösche in Film Dosen oder Papageien in engen Plastikröhren sind nur einige Beispiele für den Einfallsreichtum beim Schmuggel lebender Tiere.



Das Leiden von Tieren nehmen die Schmuggler aus Profitgier billigend in Kauf. Ein erheblicher Prozentsatz der Tiere stirbt durch unsachgemäße Transporte.

Häufig bringen auch Touristen aus Unwissenheit Souvenirs wie getrocknete Seepferdchen, Korallenketten oder Reptiliedergürtel von Urlaubsreisen mit.

Wachsamkeit ist angebracht

Dienststellen von Bund und Land arbeiten bei der Überwachung des internationalen Artenhandels Hand in Hand. Das Bundesamt für Naturschutz und die Zollverwaltung überwachen den EU-grenzüberschreitenden Warenverkehr. In Hessen kontrollieren die Regierungspräsidien den Binnenhandel und die Einhaltung des Artenschutzrechts im eigenen Bezirk. Sie überprüfen regelmäßig Händler, Züchter, Messen, Börsen, verarbeitende Betriebe, Internetangebote oder auch Flohmärkte.



Dabei gilt der Grundsatz: **Unwissenheit schützt nicht vor Strafe!**



Bildquellen:
 Customs Belgium (1), Zollamt Weil am Rhein -Autobahn- (2), Hauptzollamt Frankfurt -Flughafen- (3, 6),
 Polizeipräsidium Frankfurt (4, 7), Bundesamt für Naturschutz (5)



Artenschutz braucht Ihre Unterstützung

Auch Sie können mithelfen. Zum Beispiel ...

... als Tierhalter

Vorsicht, kaufen Sie kein Tier ohne den Nachweis seiner rechtmäßigen Herkunft. Der Verkauf streng geschützter Arten wie etwa Landschildkröten ist nur mit einer speziellen EG-Bescheinigung im Original zulässig.

Achtung bei Internetkäufen. Hier tummeln sich verstärkt unseriöse Anbieter, die auf die Unwissenheit ihrer Kunden setzen!

... als Tourist

Souvenirs aus fernen Ländern wie Muscheln, Elfenbeinschnitzereien oder den am Flughafen angebotenen Schlangenwein entlarvt der Zoll häufig als verbotene Ware. Ihnen droht nicht nur der Verlust des Produktes, sondern auch ein Bußgeld. Deshalb Hände weg von artgeschützten Souvenirs!

Sie ersparen sich viel Ärger und tragen aktiv zum Artenerhalt bei.



... als privater Verkäufer

Sie möchten einen gerbten Ozelotmantel oder Stoßzahn verkaufen? Vorsicht, bereits das Verkaufsangebot im Internet ohne die notwendige Vermarktungsgenehmigung kann als Straftat geahndet werden. Bitte klären Sie deshalb mit Ihrer zuständigen Artenschutzbehörde vorher ab, ob der Verkauf genehmigt werden kann.



Wir beraten Sie gerne in allen artenschutzrechtlichen Fragen: Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Schutzgebiete und Artenschutz (Servicetelefon 06151/126580)
Weitere Informationen unter www.rp-darmstadt.hessen.de

